GesR 4/2018



# GesundheitsRecht

Zeitschrift für Arztrecht, Krankenhausrecht, Apotheken- und Arzneimittelrecht

#### Herausgeber:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Rehborn · Rechtsanwalt Dr. Rudolf Ratzel

#### **GesR Report**

zusammengestellt von Rechtsanwalt Dr. Rudolf Ratzel

## Inhalt

gesr.de

#### **Aufsätze**

#### Peter Peikert/Dr. Sina Gottwald - Abrechnung von MIII-Leistungen unter Nutzung der Ressourcen einer Laborgemeinschaft 🔠

Nutzt ein Arzt im Rahmen der Erbringung von privatärztlichen Laborleistungen des Abschnitts MIII der GOÄ die räumlichen, sächlichen und personellen Ressourcen einer Laborgemeinschaft, so stellt sich die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die Leistungen insbesondere unter Berücksichtigung der persönlichen Leistungserbringungspflicht gem. § 4 Abs. 2 GOÄ abrechenbar sind. War diese Frage vor rund zwanzig Jahren noch Gegenstand von wettbewerbsrechtlichen Rechtsstreitigkeiten, hat sie in den letzten Jahren im strafrechtlichen Kontext neue Brisanz erfahren. So wurden in der Vergangenheit von verschiedenen Staatsanwaltschaften strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Ärzte, die zur Erbringung bestimmter Laborleistungen ein externes Labor nutzen, geführt. Der Aufhänger dieser Verfahren und vermeintlicher Ansatz für eine Strafbarkeit sind dann in allen Sachverhalten Auslegungen und Behauptungen zum Paragraphenteil der GOA sowie den Allgemeinen Bestimmungen in dem Gebührenverzeichnis, die im Wortlaut weder abgebildet sind, noch unter Anwendung der Grundsätze und Regeln juristischer Methoden-

#### Karolina Lange, LL.M. / Sarah Johnen, LL.M. - Ambulante Versorgung an und durch Kliniken - Rechtliche Gestaltungsoptionen

Im deutschen Gesundheitssystem sind die Sektoren der ambulanten und stationären Leistungserbringung nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Leistungsvergütung strikt getrennt. Dies wirft Probleme bei der Ausgestaltung sektorenübergreifender Kooperationen auf. Um diese sinnvolle Zusammenarbeit dennoch zu fördern, hat der Gesetzgeber mittlerweile zahlreiche Ideen zur Verzahnung von ambulanter und stationärer Leistungserbringung umgesetzt. Bei diesen bereits geschaffenen Möglichkeiten macht er allerdings noch lange nicht Halt und spricht immer wieder von der Wichtigkeit der Überwindung der intersektoralen Grenzen. Auch die Einrichtung eines Innovationsfonds durch das im Jahr 2015 in Kraft getretene (veröffentlicht im Bundesgesetzblatt vom 22.7.2015, BGBI. I, 1211 ff.) GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) hat die Förderung innovativer sektorenübergreifender Versorgungsformen zum Ziel. Ob es sinnvoll ist, das Ziel weiter zu verfolgen und welche Möglichkeiten der Verzahnung derzeit bestehen, lesen Sie nachstehend.

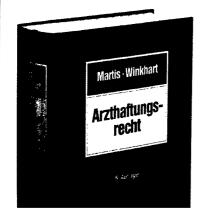
## Dr. Julian Braun - Arzt- und Praxiswerbung im Zusammenhang mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln

Wenn Ärzte für sich bzw. die eigene Praxis in der Öffentlichkeit (insbesondere auf einer Praxishomepage) werben, beziehen sich die Werbeaussagen oftmals auch auf die von ihnen angebotenen Behandlungsleistungen bzw. -methoden oder -verfahren. Stehen diese Behandlungsmethoden oder -verfahren im engen Zusammenhang mit dem Einsatz von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln - z.B. weil es sich um eine Arzneimitteltherapie mit Einsatz eines bestimmten Arzneimittelwirkstoffs handelt bzw. weil die konkrete Behandlung entscheidend durch die Wahl eines bestimmten Arzneimittelwirkstoffs geprägt ist - und sind diese Arzneimittel in den werblichen Beschreibungen des Leistungsangebots genannt, stellt sich regelmäßig die Frage, inwieweit dies mit dem Heilmittel- und ärztlichen Werberecht - insbesondere mit dem Verbot der Publikums-

Inhalt

#### Rechtsprechung kompakt

Arzthaftung: Berufungsbegründungsfrist bei Antrag auf Einsicht in die Gerichtsakte (BGH, Beschl, v. 12.12.2017 - VI ZB 24/17) nebst Patientenunterlagen (OLG Hamm, Urt. v. 12.12.2016 - 3 U 163/15) Keine Standardverletzung trotz Leitlinienabweichung Alexander Walter ...... 221 BSG bestätigt Strukturzuschläge in der Vergütung psychotherapeutischer Leistun-(BSG, Urt. v. 11.10.2017 - B 6 KA 35/17 R) Ausschluss der Masseure/medizinischen Bademeister von der Erbringung manueller Therapie-Leistungen zu Lasten der GKV (BSG, Urt. v. 16.3.2017 - B 3 KR 24/15 R) (LG Mosbach, Urt. v. 21.12.2017 - 4 0 35/17) Verbot von "Video-Apotheken" Unwirksamkeit einer Kündigung wegen Verstoßes gegen das Schriftformgebot bei (LAG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 1.12.2017 - 2 Sa 964/17) Rechtsprechung Wettbewerbsbeschränkungen im Arzneimittelmarkt (Avastin ®/Lucentis ®) Fingierte Genehmigung einer Leistung (§ 13 Abs. 3a SGB V) (BSG, Urt. v. 7.11.2017 - B 1 KR 24/17 R) ...... 237 Anforderungen an die Vergütung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden im Krankenhaus (BSG, Urt. v. 19.12.2017 - B 1 KR 17/17 R) ...... 244 Schicksal der Arztstellen bei MVZ-Insolvenz MVZ-Gründung durch Verlegung von Anstellungsgenehmigungen desselben Betreibers (LSG NRW, Beschl. v. 22.12.2017 - L 11 KA 38/17 B)........... 260 Anstellung im MVZ bei laufendem Zulassungsentziehungsverfahren? Sicherstellung einer poststationären Thromboseprophylaxe Passivlegitimation bei Unterbringung nach PsychKG Schmerzensgeld bei Schwerstbehinderung und Zerstörung der Persönlichkeit Angabe von Risikohäufigkeiten im Aufklärungsgespräch (OLG Frankfurt/M., Urt. v. 20.2.2018 - 8 U 78/16)............ 267 Mammadiagnostik: Offene Biopsie oder Stanzbiopsie? 



Unterbringung zur Durchführung einer Zwangsbehandlung

# Eine echte Koryphäe.

Der Fallgruppenkommentar erschließt das extrem kasuistische Rechtsgebiet perfekt: topaktuell und mit rund 600 neuen Gerichtsentscheidungen.

(BGH, Beschl. v. 17.1.2018 - XII ZB 398/17 [Ls.])............ 271

### Rezensionen

Dr. Horst Bartels — Monique Amoulong, Die Honorarverteilung im Vertragsarztrecht: Insbesondere zum Grundsatz der Honorarverteilungsgerechtigkeit	
Dr. Michael Ossege, LL.M. – Ralf Kremer/Christian Wittmann, Vertragsärztliche Zulassungsverfahren	
GesR Report	
Aktuelles   DKG	
DKG zum AOK-Krankenhausreport 2018 - AOK-Zentralisierung erhöht Pflegelast	R28
Aktuelles   Paul-Ehrlich Institut	
Ausgabe 1/2018 des Bulletins zur Arzneimittelsicherheit	R28
Aktuelles   Deutscher Anwaltverein (DAV)	
Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins durch den Ausschuss Strafrecht zu den Gesetzesentwürfen der Fraktion "Die Linke" vom 22.11.2017 in der BT-Drucks. 19/93, dem Gesetzesentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2.2.2018 in der BT-Drucks. 19/630 und dem Gesetzesent-	

wurf der Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Thüringen vom 12.12.2017 in der BR-Drucks. 761/17 – jeweils mit dem Ziel der Änderung des



